

Geburten



Oberbürgermeister Dr. Pohlack gratuliert sehr herzlich zu folgenden Geburten:

- 08.03.2002 Jasmin Birkner
Mandy Birkner
- 11.03.2002 Tobias Menzel
Birgit Elfriede Menzel und
Horst Thomas Menzel
- 19.03.2002 Stella Anita Johnne
Anita Johnne u. André Scholz
- 23.03.2002 Lisa-Marie Hoffmann
Angela Hoffmann und
Hagen Hoffmann
- 25.03.2002 Tatjana Schubert
Peggy Schubert
- 25.03.2002 Angelina Emilia Fritz
Madlen Fritz

Schätze



der Meißner Kunstsammlungen
**Sonderausstellung
zu Malerei • Plastik •
Kunsthandwerk**
im Stadtmuseum Meißen
**1. Mai–18. August 2002
täglich geöffnet
von 11.00 bis 17.00 Uhr**

**Neues Angebot der Jugendkunst-
schule Meißen – Trommelkurs**

Gemeinsam mit dem Förderverein „Weltmuseum für Perkussionsinstrumente e.V.“ bietet die Jugendkunstschule einen Rhythmik- bzw. Trommelkurs für Schüler bzw. Erwachsene an.

Als ganz besonderes Erlebnis, wird die Jugendkunstschule ab Monat Mai einen Trommelkurs eröffnen. Das den Kursteilnehmern bereitgestellte Instrumentarium ist reichhaltig und besteht vorwiegend aus afrikanischen Hand- und Stocktrommeln, sowie aus weiteren Trommeln und Perkussionsinstrumenten weltweiter Herkunft. Als Voraussetzung fürs mitmachen sind nicht die Notenkenntnisse von Entscheidung sondern das Interesse am Trommeln und an den Grundlagen der musikalisch-rhythmischen Motorik. Erlern werden auch das Zusammenspiel und die Erarbeitung einfacher Kompositionen. Für die bereits in der Malerei aktiven zukünftigen Trommler ist es eine Bereicherung auf dem Wege zu ihrem ganz persönlichen Rhythmus, welcher auch zuständig ist für das Gewicht im Bild, den Farbklang, den Bildaufbau und dem Gefühl für Kompositionen. Diese Konzentration nach innen (dem Klang lauschen), was will aus mir heraus, wer bin ich, – führt zu einem neuen bildnerischen Ausdruck.

Rhythmus ist überall,.....ist das Gesetz der „maßgebenden“ Kraft,.....alles strukturierend und wandelnd,.....Spannung und entspannen,.....Geduld und blitzschnelles Handeln,.....Jeder hat seinen persönlichen Rhythmus – seinen rhythmische Klangsprache
(Ausz. Aus d. Buch „Die Kunst des Rhythmus“ v. P. Giger)

Wir freuen uns sehr, dass sich für die Leitung des Kurses der international bekannte Schweizer Schlagzeuger und Musikologe Herr Peter Giger bereit erklärt hat und möchten uns dafür, als auch für die von ihm ausgewählten Instrumente sehr herzlich bedanken.

Termin ab Mai: wöchentlich jeweils montags 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr (bzw. nach Absprache)

Ort: Jugendkunstschule Meißen, Niederauer Str. 8

Anmeldung unter Jugendkunstschule Meißen e.V. Tel. (0 35 21) 73 11 93, -94

**Straße K 8015 (Meißen/Ost-
Neusörnewitz), 2. Bauabschnitt**

Anlässlich des Gewerbegebietsfestes wird am 27. April 2002 um 11.00 Uhr der erste Teilabschnitt der zukünftigen Straße K 8015 an die Stadt Meißen übergeben. Die Übergabe erfolgt in einem feierlichen Rahmen mit Oberbürgermeister Dr. Pohlack, Vertretern des Landkreises Meißen und des Straßenbauamtes.

**Veranstaltung mit Pfarrer Niederstein
am 22.04.2002 zum Thema: „Erkenne
dich selbst“ oder: Der Blick in den
Spiegel**

Die im Amtsblatt Nr. 6/2002 vom 05. April angekündigte Veranstaltung im Lesesaal der Stadtbibliothek Meißen muss aus gesundheitlichen Gründen des Referenten leider ausfallen. Sobald ein neuer Termin feststeht, werden wir Sie informieren.

Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist das offizielle Organ der Stadtverwaltung Meißen zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber
(verantwortlich für den amtlichen Teil)
Der Oberbürgermeister
Internet: www.stadt-meissen.de

Verantwortlicher Redakteur
Falk W. Orgus, Markt 1, 01662 Meißen
Tel.: 467-0, Fax: 45 34 13
E-Mail: fworgus@sv-meissen.de

Verlag/Anzeigen
Verlagsgesellschaft Meißen mbH
Neugasse 5, 01662 Meißen
Tel.: 41 04 55 23, Fax: 41 04 55 33

Satz & Layout
Dresdner Druck- u. Verlagshaus GmbH & Co. KG
Ostra-Allee 20, 01067 Dresden
Tel.: (03 51) 48 64 - 28 03
Fax: (03 51) 48 64 - 28 02

Druck
Sächsisches Druck- u. Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden

Auflage
15.800 Exemplare
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Termine der diesjährigen Schrotttaktion

Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Jahr eine kostenlose Schrottannahme zu folgenden Terminen durchgeführt.

- Samstag, 27.04.2002** Loosestraße, Parkplatz gegenüber dem Landratsamt und Goethestraße, Parkplatz vor dem Stadion
- Samstag, 04.05.2002** Parkplatz Meisastraße / Leipziger Straße, Jaspisstraße, Höhe Haus Nr. 12

Zu den Annahmezeiten von 8.00–11.00 Uhr stehen ausreichend Container an diesen Standplätzen.

Angenommen werden wieder alle Schrottarten auch Waschmaschinen, Gasherde, Autoteile, landwirtschaftliche Geräte u.a.

Alle Teile müssen von Fremdstoffen (Öl, Plaste, Gummi, Holz, Teer u. a.) weitestgehend frei sein.

Nicht angenommen werden: Kühlgeräte / Akkus
komplette Fahrzeuge / Reifen
Fernsehgeräte / Monitore

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf bei der Annahme zu gewährleisten bittet die Stadt Meißen, dass sich alle Bürger an die o. g. Annahmezeiten halten und den Schrott nicht vorher oder später an den genannten Plätzen ablegen.

Widerrechtliche Ablagerungen können ordnungsrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Ab Ende April wird Pappe wieder abgeholt

Die Sammlung der „Bündelpappe“ wurde im Februar diesen Jahres eingestellt und an fast allen Wertstoffcontainerplätzen wurden seit dem zusätzlich Pappcontainer zur geordneten Sammlung aufgestellt.

Dies brachte wie erwartet erhebliche Probleme mit sich, da die Sammelcontainer fast immer voll waren. Da die Leerung nicht oft genug erfolgte, legten die Bürger dann die Pappe an den Container ab. Damit nahm die Unordnung und auch der Reinigungsaufwand im Umfeld der Standplätze noch weiter zu. Nach häufigen Beschwerden beim Landratsamt und beim Entsorger hat man sich nun entschlossen, die „Bündelpappe“ wieder direkt am Grundstück abzuholen.

Allerdings, wie man aus nachfolgenden Termin ersehen kann, erfolgt die Abholung nicht mehr einmal im Monat, sondern nur vierteljährlich.

	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Meißen, rechts der Elbe	29.04.2002	30.07.2002	30.10.2002
Meißen, links der Elbe	30.04.2002	31.07.2002	01.11.2002

Anzeige

Modernisieren - Renovieren

Frühjahrsputz mit uns!

www.sparkasse-meissen.de



Wir unterstützen Sie:

**Unbürokratisch
bis 35.000 Euro
(Ohne Grundschuldeintragung)**

ab 5,94% eff.

Lassen Sie sich beraten!



Kreissparkasse Meißen

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes der Großen Kreisstadt Meißen für das Planungsgebiet „Gewerbe- und Industriegebiet Meißen-Ost, 3. Abschnitt“

Lage des Plangebietes:



Das Gewerbe- und Industriegebiet Meißen-Ost liegt östlich des Stadtkernes von Meißen, rechts der Elbe, nördlich des Spargebirges. Es wird begrenzt im Norden durch die Eisenbahn, im Osten durch das Landschaftsschutzgebiet "Nassau" und im Südwesten durch die Heinrich-Heine-Straße/Zaschendorfer Straße. Der 3. Abschnitt ist der südöstliche Teil des Gewerbe- und Industriegebietes Meißen-Ost und grenzt im Norden an die Ziegelstraße und im Westen an die Hermann-Grafe-Straße. Im Südwesten bildet die Heinrich-Heine-Straße und im Osten der Lange Graben die Grenze. Die südliche Begrenzung ist der alte Ortsteil Zaschendorf mit seinen Feldern und Wiesen (siehe beigegefügte Stadtübersicht).

I. Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Meißen hat in seiner Sitzung am 27.09.2000 aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) sowie nach § 83 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86) den **Bebauungsplan** für das Planungsgebiet „**Gewerbe- und Industriegebiet Meißen-Ost, 3. Abschnitt**“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Fassung vom 25.07.2000 als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 05-14/00).

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt (Beschluss-Nr. 05-14/00).

II. Genehmigungsverfahren

1. Genehmigungsbescheid

Diese Satzung wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde - dem Regierungspräsidium Dresden - vom 28.02.2001 Az: 51-2511.20/80 Meißen 44 gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB - unter Auflagen und redaktionellen Änderungen - genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Hinweise zum wesentlichen Inhalt des Genehmigungsbescheides vom 28.02.2001

Az: 51-2511.20/80 Meißen 44:

Gründe: Die Genehmigung kann erteilt werden, weil der Bebauungsplan – vorbehaltlich der Erledigung der Auflagen und redaktionellen Änderungen - ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dem BauGB, den aufgrund des BauGB erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Die Auflagen und redaktionellen Änderungen sind aus Gründen der Eindeutigkeit und Rechtsklarheit erforderlich.

Die Genehmigung des zu ändernden Bebauungsplanes ist nach Durchführung eines Änderungsverfahrens und nach Anbringung des Genehmigungsvermerkes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Vereinfachtes Änderungsverfahren

Die Auflagen und redaktionellen Änderungen im Genehmigungsbescheid vom 25.02.2000 wurden mit einem vereinfachten Änderungsverfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Nr. 2 und 3 BauGB berücksichtigt. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, Bedenken und Anregungen liegen nicht vor.

Der Stadtrat hat der vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes zugestimmt und daraufhin in seiner Sitzung am 30.05.2001 einen satzungsändernden Beschluss – Beitrittsbeschluss – gefasst (Beschluss-Nr. 07-22/01). Dies wurde mit dem Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.01.2002, AZ 51-2511.20-80 Meißen 44 auf dem Bebauungsplan bestätigt.

3. Inkrafttreten und Einsichtnahme

Die Satzung tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu im

Amt für Stadtentwicklung der Stadt Meißen,
Schloßberg 9, Zi. 306/307
01662 Meißen

während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 13 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch und Donnerstag 13 bis 15 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

III. Hinweise

1. Hinweis auf Voraussetzung en für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

2. Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

4. Hinweis auf die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Meißen, den 26.03.2002

Thomas Pohlack

Dr. Thomas Pohlack
Oberbürgermeister



Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Erschließungsvertrag für das Planungsgebiet westlich der Hohen Straße in Meißen



I. Beschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.03.2002 folgenden Beschluss (Beschluss-Nr. 07-30/02) gefasst:

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Abrundung der Bebauung im westlichen Bereich der Hohen Straße“

1. Allgemeines

Für das in Nr. 2 festgelegte Gebiet soll ein Bebauungsplan mit einem städtebaulichen Vertrag und einem Erschließungsvertrag aufgestellt werden.

2. Gebietsabgrenzung

Das Gebiet, für das der Bebauungsplan erstellt werden soll, umfasst das Flurstück 47 und das Flurstück 10 – teilweise. Beide Flurstücke gehören zu Gemarkung Niederspaar.

Der Geltungsbereich ist ca. 0,58 ha groß und ist im beigefügten Lageplan vom 15.11.2001 im Maßstab 1 : 1000 dargestellt.

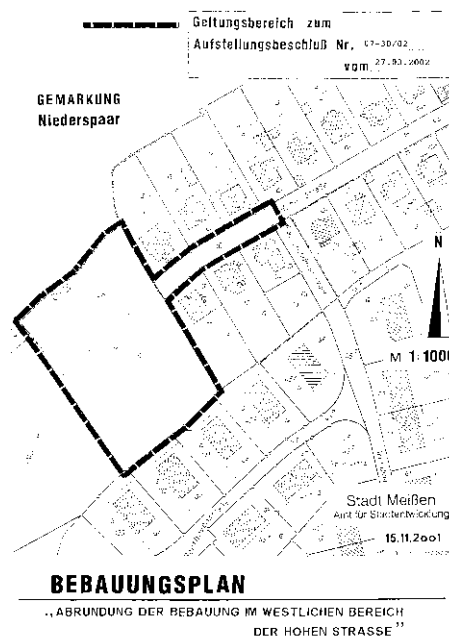
3. Planungsziele

Der Bebauungsplan soll planungsrechtliche, bauordnungsrechtliche und grünordnungsrechtliche Festsetzungen schaffen, um die gegenwärtig unbebaute und brachliegende Fläche für die Errichtung von Wohngebäuden nutzbar zu machen. Es ist eine Bebauung vor-

zusehen, welche sich im Maß der baulichen Nutzung an der Bebauung der Hohen Straße und der Beethovenstraße orientiert. Die Hohe Straße wird dabei gleichzeitig sinnvoll abgerundet. Die Erschließung erfolgt über die Hohe Straße. Der ruhende Verkehr wird auf den Grundstücken untergebracht.

4. Städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag

Ein städtebaulicher Vertrag (§ 11 Baugesetzbuch) zur Planfertigung und Verfahrensdurchführung und danach ein Erschließungsvertrag (§ 124 Baugesetzbuch) zur Planung und Realisierung der Erschließungsanlagen ist zwischen der Stadt Meißen, vertreten durch den Oberbürgermeister, und dem Vorhabenträger abzuschließen. Als Vorhabenträger fungiert die Roßwein Bauträger- und Verwaltungsgesellschaft mbH aus Roßwein.



Die städtebauliche Planung erfolgt auf der Basis des städtebaulichen Vertrages im Auftrag des Vorhabenträgers. Die Auftragsvergabe ist mit der Stadt Meißen abzustimmen (Planungsberechtigung). Die Planungshoheit der Stadt wird hiervon nicht berührt.

5. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Interessierten Bürgern wird bis zum 31.05.2002 die Möglichkeit gegeben, sich zum Planungsstand zu informieren und den Vorentwurf im Amt für Stadtentwicklung einzusehen.

6. Bekanntmachung

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

II. Bekanntmachung und Hinweise

1. Vorstehender Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zur Lage des Plangebietes siehe beigefügte Stadtübersicht und den Lageplan (nicht maßstabgerecht) zum Aufstellungsbeschluss.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Einsichtnahme nach Punkt 5 des Beschlusses soll vom 22.04.2002 bis 31.05.2002 während der Sprechzeiten im Amt für Stadtentwicklung, Schloßberg 9, Zimmer 204, erfolgen. Eine telefonische Terminvereinbarung auch außerhalb der Sprechzeit unter der Nr. 467-354 (Herr Babst) ist möglich und wird empfohlen.

Meißen, den 04.04.2002

Thomas Pohlack
Dr. Thomas Pohlack
Oberbürgermeister



— Anzeigen —

Sommerreifenaktion

Deutsche Markenreifen aus Sachsen

PNEUMANT

Beispiel:

155 / 80 R 13 T P72	34,00 €
175 / 70 R 13 T P72	39,00 €
185 / 65 R 14 T P72	51,00 €
195 / 65 R 15 H P550	59,00 €
205 / 55 R 16 V P950	96,00 €

Radwechsel bei Neukauf gratis
 Radwechsel 2,50 €
 Reifenkomplettmontage 7,80 €
 Einlagerung Satz Reifen 12,00 €

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr Lars Hoffmann und Herr Gunter Stiehl gern zur Verfügung.

Hoffmann Motors GmbH
 Kreyerner Straße 39
 01662 Meißen-Zaschendorf
 Tel.: (0 35 21) 73 83 25
 Fax: (0 35 21) 73 83 26
 www.hoffmann-motors.de

vom 13. April 2002 - 27. April 2002

Aktionswochen

mit vielen Sonderangeboten!

- Schwimmbad
- Wasserpflege
- Teich-Wasserpflege

Geschäft und Ausstellung

Niederauer Straße 15
01662 Meißen

Telefon: 0 35 21 / 73 79 18
Telefax: 0 35 21 / 73 79 33

Pumpen-Service Dathe GmbH

Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2002

Mandatswechsel Liste Bürgerbewegung für Meißen/Grüne

Feststellung eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Meißen und Aufhebung des Mandates von Herrn Landmann gemäß § 18 Abs. 1 Punkt 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschluss-Nr. 01-30/02

- Information zur Mandatsnachfolge entsprechend dem Ergebnis der Stadtratswahl vom 13.06.1999 mit der nächstplatzierten Ersatzperson der Liste Bürgerbewegung für Meißen/Grüne: Frau Dr. Sabine Forberger

Modifizierung des Antrages der Fraktion CDU/DSU und F.D.P. - Antrag Nr. A 65/02 vom 11.03.2002 „Haushaltsplanentwurf 2002 - Streichung besetzter Stellen“

Anbringen sechs zusätzlicher „kw-Vermerke“

Beschluss-Nr. 02-30/02

Haushaltssatzung der Stadt Meißen für das Haushaltsjahr 2002

Beschluss-Nr. 03-30/02

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Meißen 2001 bis 2004

Beschluss-Nr. 04-30/02

Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates Nr. 03-11/00 vom 28.06.2000 „Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Meißen“ und Nr. 03-15/00 vom 01.11.2000 „Konkretisierung des Schulentwick-

lungsplanes - Festlegungen zu den Schulstandorten“

Beschluss-Nr. 05-30/02

Schulentwicklungsplan der Stadt Meißen - Schulstandorte

Beschluss-Nr. 06-30/02

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Abrundung der Bebauung im westlichen Bereich der Hohen Straße“

Beschluss-Nr. 07-30/02

Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen

Beschluss-Nr. 08-30/02

Neubau und Sanierung des Altenpflegeheimes „Louise Otto-Peters“

- Vergabe der Leistungen für Sanitärtechnik (Los 22)

Beschluss-Nr. 09-30/02

- Vergabe der Leistungen für Elektroinstallation von Schwach- und Starkstromanlagen (Los 23)

Beschluss-Nr. 10-30/02

Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2001, Prüfung des Lageberichtes sowie Prüfung nach § 53 HGrG des Eigenbetriebes der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“

Beschluss-Nr. 11-30/02

Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Meißen „Städtisches Bestattungswesen Meißen“ für das Jahr 2002 und

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 09-25/01 vom 26.09.2001

„Verabschiedung des Wirtschafts- und Stellenplanes für das Jahr 2002 des Eigenbetriebes „Städtisches Bestattungswesen Meißen““

Beschluss-Nr. 12-30/02

Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes der Stadt Meißen „Soziale Projekte Meißen“ für das Jahr 2002

und Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 10-25/01 vom 26.09.2001

„Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2002 des Eigenbetriebes „Soziale Projekte Meißen““

Beschluss-Nr. 13-30/02

Ausschusssitzungen im Mai 2002

Verwaltungsausschuss 15.05. 17.00 Uhr

Bauausschuss 08.05. 17.00 Uhr
22.05. 17.00 Uhr

Die Tagesordnung für die Ausschusssitzungen entnehmen sie bitte den Aushängen. Die Anschlagtafeln befinden sich am Rathaus der Stadt Meißen, Markt 1, Außenfront Burgstraße und vor der 3. Grundschule (Johannesschule), Dresdner Straße 21, linkes Grundstücksteil.

Einladung zur 31. Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
ich lade Sie zur **31. Sitzung des Stadtrates,**
am Mittwoch, dem 24.04.2002,
in den großen Saal des Domherrenhofes,
Freiheit 10, ein.

**Beginn der öffentlichen Sitzung mit Einwohner-
fragestunde: 17.00 Uhr**

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.03.2002
2. Besetzung des Verwaltungsausschusses
- 2.1 Widerruf (Beschluss-Nr. 02-28/01 vom 19.12.2001)
- 2.2 Neubesetzung
3. Besetzung des Bauausschusses
- 3.1 Widerruf (Beschluss-Nr. 04-28/01 vom 19.12.2001)
- 3.2 Neubesetzung
4. Besetzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Bildung
- 4.1 Widerruf (Beschluss-Nr. 06-28/01 vom 19.12.2001)
- 4.2 Neubesetzung
5. Besetzung des Ausschusses für Kultur und Sport
- 5.1 Widerruf (Beschluss-Nr. 08-28/01 vom 19.12.2001)
- 5.2 Neubesetzung
6. Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH (SEEG)
Antrag der Fraktion PDS
Nr. A 68/02 vom 09.04.2002
- 6.1 Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Axel Sauer im Aufsichtsrat der SEEG

- 6.2 Widerruf der Wahl der Mitglieder in den Aufsichtsrat (Beschluss-Nr. 15-01/99 vom 08.09.1999)
- 6.3 Neuwahl der Mitglieder
7. Beteiligung der Großen Kreisstadt Meißen an der Regionalmanagementgesellschaft des Landkreises Meißen (Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH) und Fortbestand der Innovations Centrum Meißen GmbH (ICM) sowie Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 04-29/02 vom 27.02.2002
8. Satzung über die Kommunale Statistikstelle der Stadt Meißen
9. Änderung des Statutes zur Verleihung des Kunst- und Kulturpreises der Stadt Meißen (SR-Beschluss Nr. 07-23/01 vom 27.06.2001) in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion SPD Nr. A 63/02 vom 05.02.2002 „Kunst- und Kulturpreis der Stadt Meißen“
10. Bestätigung der Neuwahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Meißen
11. Neubau und Sanierung Altenpflegeheim „Louise Otto-Peters“
Vergabe von Leistungen - Metallbauarbeiten/Metallfenster (Los 9)
12. Bericht über die Geschäftstätigkeit der Theater Meißen gGmbH durch den Geschäftsführer Herrn Bahrmann
13. Informationen und Anfragen

Mit freundlichem Gruß

Thomas Pohlack

Dr. Thomas Pohlack
Oberbürgermeister



Beschlüsse

der 42. Sitzung des Verwaltungsausschusses / Betriebsausschusses des Eigenbetriebes der Stadt Meißen „Louise Otto-Peters“ vom 10.04.2002

Neubau und Sanierung Altenpflegeheim „Louise Otto-Peters“

- Vergabe von Leistungen - Dachdeckung, -abdichtung und -begrünung (Los 4)
Beschluss-Nr. VA 01/42/10.04.2002
- Vergabe von Leistungen - Tischlerarbeiten/Holzfenster (Los 8.1)
Beschluss-Nr. VA 02/42/10.04.2002

Anzeige



**Gardinen - Polstern -
Sonnenschutz - Bodenlegen**

Niederfährer Straße 28
01662 Meißen
Tel./Fax: (0 35 21) 73 79 99

Elbstraße 7
01662 Meißen
Tel.: (0 35 21) 40 78 87

Deutsch-Französischer Jugendaustausch 2002

Das Städtepartnerschaftskomitee Meissen e.V. organisiert auch in diesem Jahr einen Deutsch-Französischen Jugendaustausch für Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 und 17 Jahren mit unserer Partnerstadt Vitry sur Seine in Frankreich. Der Austausch findet in der Zeit vom Sonnabend, dem 06. Juli 2002 bis Sonntag, den 14. Juli 2002 in Meissen und vom Montag, dem 15. Juli 2002 bis Mittwoch, den 24. Juli 2002 in Vitry s. S. statt. Der Teilnehmerbetrag beträgt ca. 200,00

EUR. Die Übernachtung erfolgt in den Familien der jeweiligen Austauschschüler.

Wer Interesse hat, am Deutsch-Französischen Jugendaustausch teilzunehmen, meldet sich bitte bis zum 07. Mai 2002 beim Städtepartnerschaftskomitee Meissen e. V., Markt 3, Koordinatorin Frau Holler, Tel. (03521) 467-459, wo Sie nähere Informationen erhalten.

Ländersprechtag – Polen

In der diesjährigen Europawoche, die Ihnen unsere östlichen Nachbarländer bzw. EU-Beitrittskandidaten vorstellen und für wirtschaftliche Aktivitäten empfehlen soll, führen wir den 12. Ländersprechtag durch. Diesmal möchten wir Ihnen den Wirtschaftspartner Polen vorstellen und laden Sie am

6. Mai 2002 ab 13.00 Uhr in den Domherrenhof Meißen, Freiheit 10, 01662 Meißen

herzlich ein.

Neben aktuellen Informationen zur wirtschaftlichen und politischen Situation Polens – insbesondere mit dem Blick auf den baldigen Beitritt des Landes zum europäischen Binnenmarkt – halten wir für Sie weitere interessante Themen bereit:

Sie können sich zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Ihr wirtschaftliches Engagement informieren und mehrere Dienstleister, welche in Polen bzw. in Deutschland vor Ort für Sie zur Verfügung stehen, stellen sich vor.

Selbstverständlich wird es auch wieder Erfahrungsberichte sächsischer Unternehmen zu deren Aktivitäten in Polen sowie Gelegenheit zu individuellen Gesprächen mit Teilnehmern und Referenten geben.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 30. April 2002 bei der IHK unter Fax: (0351) 2802-180 oder linke.heiko@dresden.ihk.de.

Anzeigen

Alte Türen
...regelmäßig streichen?
Wie mehr streichen statt dem „Jalousie-Lösung-System“ für die alten Türen/Fenster, Beschläge und Scharniere passend zur Zeit!

Alte Küche
...wegwerfen?
Wieder neu mit dem „Jalousie-Wechsel-System“ für die Küchen!

Renovieren statt rausreißen, wegwerfen oder streichen!

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1
Heinz Schwarzbach
Kurt-Helm-Str. 33, 01662 Meißen
Telefon (03521) 73 29 37
Öffnungszeiten:
täglich 07.00 - 17.00 Uhr
Sa 09.00 - 12.00 Uhr
So 13.00 - 16.00 Uhr

Alte Treppe
...rausreißen?
Wieder neu mit dem „Stufe-out-2-Use-System“ für alle Treppen!

Alte Fenster
...regelmäßig streichen?
Wieder neu mit dem „Jalousie-Wechsel-System“ für die Holzbohle!

Ihr Anzeigenfachberater für das Meissner Amtsblatt

Peter Görig

Tel. (0 35 21) 41 04 55 37

Funk 01 73 - 8 81 94 88

Fax (0 35 21) 41 04 55 33

Ein starkes Team: innovativ – kreativ – konstruktiv



**SWIETELSKY
MEISSEN**

- Spezialtiefbau
- Deponietechnik
- Mauerwerksbau
- Straßenbau
- Kanalbau
- Schalungsbau
- Pflasterbau
- Stahlbetonbau
- Schlüsselfertigbau

01662 Meißen • Leipziger Straße 40
Tel.: (0 35 21) 7 58 50 • Fax: (0 35 21) 73 65 19
E-Mail: meissen@swietelsky.de

ROTER GRANIT

Abbruch und Recycling
Roter Granit GmbH

Schotter- und Splittwerk
Roter Granit GmbH

Ihr Partner bei:

- Abbruch aller Art
- Baustoffrecycling mit eigenen stationären und mobilen Brecheranlagen
- Abbrucharbeiten aller Art
- Legioblocke – mobile Trennwandsysteme/Stützmauern
- Schotter und Splitte

Steinweg 17 • 01662 Meißen • Tel. (0 35 21) 7 61 20 • Fax (0 35 21) 73 38 96 • Internet: www.Roter-Granit.de

SCHIERING



Orthopädie-
Schuhtechnik

Petra Rolfsmeyer
Orthopädie-Schuhmachermeisterin

01662 Meißen
August-Bebel-Straße 2
Tel.: (0 35 21) 73 36 74

01683 Nossen
Freiberger Str. 3
Tel.: (0 35 42) 4 78 28

01558 Großenhain
Klostergasse 8
Tel. (0 35 22) 50 22 58

I orthopädische
Maßschuhe

I Einlagen
aller Art

I orthopädische
Schuh-
zurichtungen

Frühjahr – Pflanzzeit

Großes Sortiment an

- Obstgehölzen
- Rosen
- Heckenpflanzen
- Koniferen
- Ziersträuchern



Grün ist Leben
Baumschulen schaffen Leben

Radeburger Straße 7 • 01662 Meißen
Telefon: (0 35 21) 71 96 67

Kombi-Ticket zur Landesgartenschau

Ab sofort sind die Tageskarten zur Landesgartenschau in Großenhain im Vorverkauf unter anderem in den Kundenzentren der Verkehrsgesellschaft Meißen auf dem Busbahnhof und auf der Neugasse erhältlich.

Der besondere Clou: Die Eintrittskarten gelten am Entwertungstag ohne Aufpreis gleichzeitig als Fahrausweis für Busse und Bahnen in gesamten Verkehrsverbund Oberelbe und ermöglichen so einen sehr günstigen und stressfreien Besuch dieser Veranstaltung.

Dieses Kombi-Ticket kostet für einen Erwachsenen 8,50 Euro, Schüler und Studenten zahlen 6,50 Euro, Kinder 4,50 Euro Rentner 7,50 Euro und Familien zahlen 20,00 Euro. Für Schulklassen ab 15 Personen kostet das Ticket 3 Euro pro Person.

Auskünfte zu Tarif und Fahrplan erhalten sie unter der Info-Hotline des Verkehrsverbundes Oberelbe, täglich unter der Nummer: 01 80-2 45 19 98 oder im Internet unter www.vvo-online.de.



Foto: Jörg Mosch

Schneider	Mineralöl MEISSEN
• Heizöl	
• Diesel	
• Bio-Diesel	
• Kohle	
Hafenstraße 49 · 01662 Meißen Fax (0 35 21) 70 00 11 ☎ (0 35 21) 7 00 00	
SB Tankstelle	
www.schneider-mineraloel-meissen.de webmaster@schneider-mineraloel-meissen.de	

24 Stunden für Sie bereit	FUNK TAXI ZENTRALE	
	(0 35 21) 73 77 80	

Mehr Raum. Mehr Lebensqualität. Tag für Tag.

Schlosserdienst Klaus Hoffmeister aus Coswig macht Ihren Balkon oder Freifläche zum Multifunktionsraum.

Wir liefern und montieren zwei deutsche Marken-Produkte. Die Vorteile der Verglasungen sind viel Licht, großer Schallschutz und Sicherheit gegen Einwurf von Gegenständen und Einstieg. Weiter erhöhen sie die Nutzbarkeit dieser Fläche und Ihr persönliches Wohlbefinden und Lebensqualität.

Das erste System,



die rahmenlose Ganzglas-Balkonverglasung mit Faltsystem

Das zweite System,



die Schiebeverglasung mit Rahmen als Schiebeelement und mit möglichem Einsatz von Insektenschutz. Dieses System eignet sich auch für Terrassenverglasung und Innenraumabtrennung.

Bei beiden Systemen muss eine Zustimmung vom Vermieter eingeholt werden. Statische Berechnung für die Systeme liegen vor.



Weiterhin bieten wir Sonnenschutzsysteme für außen und innen – Markisen, Jalousien und Rollos – an.

Internet: www.hoffmeister.coswig.de



Mitglied im „interkey“ Fachverband Europäischer „Sicherheits- und Schlüsselfachgeschäfte e.V.“

Vom LKA Sachsen empfohlener Errichter für mechanische Sicherheit.

**Schlossnotdienst:
01 72-3 52 89 30**

Sicherheits- und Sonnenschutzsysteme · Schlosserdienst KLAUS HOFFMEISTER
Hötitzer Straße 51 · 01640 Coswig (Sachsen) · Telefon: (0 35 23) 7 88 26 · Telefax: (0 35 23) 7 88 27